

Selektionskonzept WM Bogenschiessen

Dubai (UAE)
19. – 27.02.2022

Version: 23.12.2021

1. Datum der Veranstaltung

19. – 27. Februar 2022

2. Zulassungsbedingungen des IPC/IF

(Siehe World Archery (WA) Qualification Guide)

<https://worldarchery.sport/competition/23047/dubai-2022-world-archery-championships>

Quotenplatzbestimmungen IPC/WA

- Maximal drei Athleten in der gleichen Kategorie

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss WA

Jeder Athlet der Schweizer Delegation muss

- für die Schweiz startberechtigt sein
- klassifizierbar sein gemäss dem internationalen World Archery-Klassifikationssystem.
- über einen internationalen Sportklassenstatus «Confirmed» oder «Review» verfügen, um für die WM startberechtigt zu sein.

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für EM / WM Selektionskonzepte“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung der Selektionskonzepte. A-Limiten sind so festzulegen, dass an der EM/WM eine Platzierung im ersten Ranglistendrittel, mindestens aber eine Top-10-Rangierung zu erwarten ist. Die B-Limiten sollen dem Niveau einer Platzierung in der ersten Hälfte entsprechen.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhänden der Selektionskommission von Swiss Paralympic, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und der Generalsekretärin, ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen dem Sportartmanager zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:

01.07.2021 – 30.01.2022

Die folgenden Selektionswettkämpfe gelten als Grundlage für die Selektion:

- 10.07.2021 Hyundai WAEC Outdoor Challenge, Lausanne
- 17./18.07.2021 WA Round, Sion
- 15.08.2021 FITA, Bern
- 22.08.2021 Schweizer Meisterschaft, Jussy
- 18.01.2022 Selektionswettkampf WAEC, Lausanne

3.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

Selektion über die erzielten Punkte in der Qualifikation

		A-Limite	B-Limite
50 m	Compound Men Open (CMO)	689	672
	Compound Women Open (CWO)	676	660
70 m	Recurve Men Open (RMO)	611	590
	Recurve Women Open (RWO)	590	560

**Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.
A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.**

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich das Trainer*innenurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

Athlet*innen können, wenn sinnvoll, auch vorzeitig selektioniert werden.

3.4 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Sportartmanager macht der FAKO Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein*e Athlet*in kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich, sofern der MQS in dieser Disziplin erfüllt ist.

4. Kommunikation

Der Sportartmanager stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der Sportartmanager reicht den Selektionsantrag zuhänden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leitet die Anträge an die FAKO weiter. Dies gilt auch bei nachträglichen Änderungen am Selektionskonzept.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhänden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

Swiss Paralympic informiert den Sportartmanager mündlich über den endgültigen Entscheid. Diese*r hat die Aufgabe die betroffenen Athlet*innen, auch bei einem negativen Entscheid, umgehend telefonisch zu orientieren. Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athlet*innen von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidat*innen, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Sportartmanager informiert. Erst nachdem alle Athlet*innen und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

Abgabe Selektionsantrag durch den Sportartmanager:	24.01.2022
Offizielles Selektionsdatum durch Swiss Paralympic:	27.01.2022

**FAKO
SWISS PARALYMPIC**



Conchita Jäger



Andreas Heiniger



Matthias Schlüssel

Bogenschiessen



Martin Wenger

Ittigen, den 23.12.2021